

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Die ersten Blätter seh' ich fallen. — Die bernische Schulsynode. — Revue der 36. Promotion. — Naturalleistungen und Rechtsschutz. — Vorsteuerschaft der Schulsynode. — Kantonale Schulsynode. — Berner Schulblattverein. — Grabdenkmal für H. R. Rüegg. — Stadt Bern. — Abwehr. — Zum Turnunterricht. — Gesuch an die Herren Inspektoren. — Wie verschafft man dem Schüler gute und billige Schulmaterialien? — Kreissynode Signau. — Biel. — Fortbildungsschulen. — Professor Dr. Tschirch. — Kadettenwesen. — Aus dem Regierungsrat. — Moosseedorf. — Burgdorf. — Thun. — Landwirtschaftliche Schule Rütti. — Hofwyl. — Laupen. — District de Courtelary. — Delémont. — Neues Schulgesetz. — Berner Volksschriften. — Schweiz. Lehrerverein. — Bundessubvention der Volkschule. — Luzern. — Thurgau. — Neuenburg. — Lehrlingspatronat. — Deutscherlernung. — Solothurn. — Graubünden. — Uri. — Preussen. — Flotow. — Unterricht für schwachsinnige Kinder. — Breslau. — Wozu ein Kaiserjubiläum gut ist. — Nicht bei uns! — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

Die ersten Blätter seh' ich fallen.

Die ersten Blätter seh' ich fallen,
Sie zittern in den Staub hinab
Und mahnen in dem Erdenwallen
An Wanderschaft und Tod und Grab.

Es lichtet sich das Laub der Bäume,
Es schweigt der Vöglein trautes Lied,
Und durch des Herzens gold'ne Träume
Ein wehmutsvolles Ahnen zieht.

Wie hat es in des Lenzes Tagen
So hoffnungsfröh durchbebt die Brust;
Wie hat so freudenlaut geschlagen
Das Herz in träumerischer Lust!

Und nun vom alten Lindenbaume
Zur Erde fällt das erste Laub,
Da zittert von des Herzens Traume
Manch welkes Blatt mit in den Staub.

Und durch die Seele geht ein Klagen,
Wie bald die Lust ein Ende hat,
Und wie des Lebenssturmes Jagen
Vom Herzen losreisst Blatt um Blatt.

J. Pawlecki.

Die bernische Schulsynode

hat nach den 46 Jahren ihres Bestandes letzten Samstag ein unrühmliches Ende genommen. Ihre letzte obligatorische Frage war die Examen- und Inspektionsfrage. Die von der Vorsteherschaft, gestützt auf die 30 Gutachten der Kreissynoden des Kantons, aufgestellten Thesen über das Schulinspektorat hatten indes weder die Zustimmung der h. Erziehungsdirektion noch diejenige der Herren Inspektoren zu finden das Glück gehabt, denn kaum hatte der von der Vorsteherschaft bestellte Referent sein Referat beendigt, so ergriffen nach einander die Herren Erziehungsdirektor Gobat, Sekundarschulinspektor Landolt, Sekundarlehrer Weingart, Schulinspektor Wittwer, als bestellter Redner der Inspektoren, und Seminardirektor Pfarrer Grütter das Wort, um in meist sehr erregtem Tone die vorgelegten Thesen anzugreifen und eine Flut von Vorwürfen über die verwegene Lehrerschaft des Kantons, die sie veranlasst hatte, auszuschütten: Die Thesen liefen auf Abschaffung des Inspektorates hinaus; die Lehrerschaft bilde sich ein, *sie* sei die Schule; sie glaube, es genüge, wenn der Art. 27 der Bundesverfassung auf dem Papier stehe; die *Behörden* sollen alles thun, aber man wolle ihnen die Mittel nicht gewähren, verbessernd einzugreifen; Thesen I und II stünden im Widerspruch mit § 100 des neuen Schulgesetzes; im französischen Kantonsteil seien die Inspektionen ein Fest; es sei nicht schön von der Lehrerschaft, sich der Kontrolle entziehen zu wollen; das Verlangen der Lehrerschaft sei ein Teil jenes Zersetzungsprozesses, der dem Vaterland den Untergang bringe; der Lehrer sei für die Schule da und nicht umgekehrt; die Thesen hätten den Ruin der Volksschule zur Folge; man solle beim Volke den Bogen nicht zu straff spannen; These I sei unlogisch; Abschaffung der Taxation sei nichts anderes als Abschaffung auch jeglicher Prüfung; wenn der Lehrer prüfe, so würde er nur *die* Schüler fragen, welche etwas wüssten und so ein brillantes Feuerwerk abbrennen; was eine leichte Aufgabe im Rechnen und Aufsatz sei (These II), könne man nicht wissen; die schriftliche Prüfung sämtlicher Schüler an *einem* Tage sei *Unsinn*; eine Aufgabenstellung im Aufsatz sei unmöglich; die Thesen enthalten nicht den Ausdruck der Lehrerschaft des Kantons; es wäre eine Schande, wenn sie angenommen würden; eine Inspektion nach diesen Thesen wäre keine Inspektion mehr u. s. f., alles mit mehreren.

Es half nichts, dass der Referent die Thesen in ihrer wahren Gestalt und ihrem wahren Werte darzustellen suchte, der Antrag des Herrn Erziehungsdirektors auf Nichteintreten auf die Thesen, das Inspektorat betreffend, wurde mit 60 gegen 48 Stimmen angenommen. Unter den 60 Stimmen wurden in erster Linie die Jurassier, dann die amtenden und

gewesenen Inspektoren mit ihren Gesinnungsgenossen, sowie die Herren Geistlichen und gewesene Lehrer vermerkt.

Dass nun bei den unterlegenen Lehrern auch keine Lust mehr war, die *Examenfrage allein* noch zu behandeln, lässt sich denken, und so war es nicht schwer, folgenden Antrag zur Annahme zu bringen:

„In Berücksichtigung, dass es sich bei den vorliegenden Thesen um Fragen handelt, deren Lösung der Ausführung des neuen Schulgesetzes zufällt, der gegenwärtigen Synode somit das Recht nicht zusteht, diese Fragen zu lösen, geht die Versammlung zur Tagesordnung über und tritt auf diese Fragen nicht ein.“

Dieser Antrag war freilich ebensowenig am Platze, wie die abrupte Ablehnung der Thesen selbst. 46 Jahre lang war die Lehrerschaft *gesetzlich verpflichtet*, alljährlich wenigstens eine Schulfrage zu lösen und bezügliche Wünsche, meist in Form von Thesen, der Erziehungsdirektion vorzulegen. Dieser *Verpflichtung* ist sie auch dieses Jahr in Behandlung der Examen- und Inspektionsfrage nachgekommen, und sie hatte auch dieses Jahr, wie alle früheren, das legale Recht, ihre Wünsche zu formulieren und der Erziehungsdirektion vorzulegen. Darüber kann doch wohl kein Zweifel bestehen.

Und nun die Thesen der Vorsteherschaft! Wir lassen sie hiernach folgen. Der geneigte Leser sehe sich dieselben Satz für Satz an und urteile dann, ob dieselben derart aus dem Tierbuche seien, wie man wollte glauben machen, ob sie eine vernünftige Inspektion verunmöglich hätten und ob deren Annahme eine Schande für den Kanton gewesen wäre!

A. Die Examen.

These. Wo nach § 97 des neuen Gesetzes über den Primarunterricht öffentliche Prüfungen abgehalten werden, sind dieselben nach folgenden Grundsätzen zu veranstalten:

1. Das Examen daure höchstens zwei bis drei Stunden.
2. Aus vier bis sechs vom Lehrer der Schulkommission nach Abschluss der Winterschule vorgelegten Prüfungsgegenständen aus jedem Fach wählt jene einen beliebigen zur Prüfung aus.
3. Es werde nur mündlich und nur in einer beschränkten Auswahl von Fächern geprüft. Die durch das Jahr hindurch ausgeführten schriftlichen Arbeiten im Schreiben, Aufsatz, eventuell Rechnen und Zeichnen, so wie insbesondere die schriftlichen Arbeiten bei der Schulinspektion, sollen im Original aufgelegt werden.
4. Das Examen bestehe nicht ausschliesslich im Abfragen, sondern nehme, wo der Stoff es erlaubt, mehr den Charakter einer gewöhnlichen Unterrichtsstunde an.

5. Es sollen bei der Prüfung möglichst alle Schüler an die Reihe kommen.
6. Aller Prunk und Schein sollen vom Examen ferngehalten werden, ebenso Trinkgelage und Tanzbelustigungen.

B. Die Inspektion.

These I. Nach § 102 des neuen Primarschulgesetzes sollen die Schulinspektionen „das Hauptgewicht auf das erzieherische und allgemein bildende Moment des Unterrichts legen“. Daher ist die seit einer Reihe von Jahren bei den Inspektionen übliche Taxation fallen zu lassen.

These II. Die alljährlich durch die Schulinspektoren vorzunehmende Prüfung zerfällt in eine mündliche und in eine schriftliche; die mündliche Prüfung findet zu jeder Zeit des Schuljahres statt, die schriftliche nur am Ende desselben. Bei der mündlichen Prüfung bezeichnet der Inspektor den Prüfungsgegenstand aus dem bisher behandelten Stoffe; das Abfragen, überhaupt die Prüfung selber, überlässt er in der Regel dem Lehrer. Die schriftliche Prüfung geschieht derart, dass der Mittel- und Oberstufe sämtlicher Primarschulen des Kantons auf ein und denselben Tag aufgegeben wird:

- a) die Abfassung eines leichten Aufsatzchens,
- b) die Lösung einiger leichten Rechnungen,
- c) die Beantwortung einiger leichten Fragen aus den Realien.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist den Schülern je eine Stunde Zeit einzuräumen. Die Schulkommission wird für strenge Klausurarbeit verantwortlich gemacht. Die Aufgaben werden alljährlich vom Inspektorenkollegium neu aufgestellt.

Da der Stand einer Schule noch von ganz andern Faktoren als der Qualität des Lehrers abhängt, so ist jede Rangordnung, gestützt auf die mündliche und schriftliche Prüfung, zu unterlassen.

These III. Als Hauptaufgabe liegt den Schulinspektoren ob:

1. Sie haben darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Vorschriften überall genau befolgt werden. Die Inspektion erstrecke sich demnach sowohl auf die äussern als die innern Verhältnisse der Schulen, von denen das Gedeihen derselben abhängt. Dahn gehören namentlich: Schulzimmer, Aborte, Schulgerätschaften, Turneräte, Betischung und Bestuhlung, Besuch und Thätigkeit der Schulkommissionen, Besoldung der Lehrer, Lehrmittel, Schulbibliotheken, Ernährung, Kleidung und Bereitschaft der Schüler, Spiel und Pausen, Ordnung und Reinlichkeit, Schülerzahl, Klasseneinteilung, Promotion, Umfang, Gliederung und Methode des Unterrichts, Disziplin und Geist der Schule.
2. Als pädagogische Experten seien die Inspektoren Freunde und Berater der Lehrer, nehmen letztere kräftig in Schutz gegen ungerechte

Behandlung seitens der Behörden und Gemeinden und machen häufige Schulbesuche.

3. Sie sehen sich im In- und Auslande, wo das Schulwesen höher steht als bei uns, nach pädagogischen und methodischen Fortschritten um und belehren die Lehrer an Konferenzen und Synoden durch Mitteilung gemachter Erfahrungen, Beleuchtung pädagogischer Fragen und durch ins Lehrfach einschlagende, wissenschaftliche Vorträge.
4. Von Zeit zu Zeit halten sie in ihren Schulkreisen zur Belehrung und Aufklärung der Eltern öffentliche Vorträge über Erziehung und Unterricht.

Noch einige Bemerkungen !

1. Da die Lehrer- und Vorsteherschaft das Jahr hindurch *in guten Treuen, nur das Interesse der Schule im Auge haltend*, und ohne irgendwelche Feindseligkeit gegen jemand, die vorliegende Frage behandelt hat, so hätten jene wohl erwarten dürfen, dass ihre Thesen nicht *ohne weiteres*, beinahe unbesehen, unter den Tisch gewischt werden würden. Diese geringschätzige Behandlung seitens ihrer Vorgesetzten hat die Lehrerschaft *nicht* verdient. Eine ruhige, unvoreingenommene Behandlung der Frage wäre in der Würde der Synode gelegen. Sie hätte ja dies und jenes ändern können. So hat beispielsweise der Referent ausdrücklich hervorgehoben, die vorgeschlagene schriftliche Prüfung sei nur als Versuch anzusehen.

2. Die *Schädlichkeit der üblichen Taxation und Notatation* wurde von den Kreissynoden und vom Referenten *so allgemein und so nachdrücklich* betont, dass ein vornehmes Hinweggehen über diesen Punkt unbegreiflich erscheint.

3. Der Jura hat sich durch seine bisherigen Leistungen im Schulwesen noch nicht derart ausgezeichnet, dass ihm diesfalls die leitende Rolle zutrauensvoll überlassen werden kann.

4. Herr Seminardirektor *Pfarrer Grüttner* in Hindelbank hat es ausgesprochen, dass es eine Schande wäre, wenn die Thesen der Vorsteherschaft angenommen würden, denn eine Inspektion, wie dieselbe vorschlage, sei keine Inspektion mehr. Wir wollen Herrn Pfarrer Grüttner an ein Vorkommnis erinnern: Es ist noch nicht gar manches Jahr, so wurde in der Kirchensynode auch eine Art Oberaufsicht über die Geistlichen, namentlich mit Bezug auf den Unterweisungsunterricht, vorgeschlagen. Die Synode wies aber *jegliche Aufsicht* von der Hand. Das war natürlich keine Schande. Und wenn heute der hinterste Schüler auf sein im Unterweisungsunterricht erworbenes Wissen und Können staatlich geprüft und taxiert werden sollte, und die Geistlichkeit lehnte sich dagegen auf, wäre das dann auch eine Schande? Wohl kaum. Denn ein anderes Fleisch ist das der Fische und ein anderes Fleisch ist das der Vögel.

5. Da wir zur Orientierung derjenigen, welche nicht an der Synode waren und derjenigen, welche nach uns kommen, das an der Synode gehaltene Referat, allerdings gegen unsere ursprüngliche Absicht, in extenso bringen werden, so treten wir aus diesem Grunde auf das Materielle der Frage hier nicht weiter ein.

Revue der 36. Promotion.

Samstag ist's. Noch wird schnell seitens des Orts-Ausschusses das Festlokal einer Musterung unterzogen, und dann geht's auf den Bahnhof zum Empfange der lieben Jugendfreunde und Studiengenossen. War früher nach den stets willkommenen „Kunstpausen“ das Wiederseh'n im Kloster jedesmal ein fröhliches, welchen Grad von Herzlichkeit musste es diesmal annehmen, nach einer zwanzigjährigen Wanderung durch die Gefilde von Schulmeisters Leiden und Freuden! Da kommen sie, Mann um Mann, auf Schusters Rappen oder per dritte Klasse, weil es eben keine vierte gibt. Die sonst unvermeidliche Ledertasche des Lehrers vom Lande fehlt diesmal ganz. Man sieht, keiner will durch Besorgung von Geschäftlichem den ersehnten Akt verkürzen, und jeder bringt darum nur sich allein mit zu dessen frohen Weihe. Nach Gruss und Handschlag gewinnt man den nahen „Glasbrunnen“, und nun, der Öffentlichkeit entrückt, gibt jeder seine gebundene Wärme frei. Das gibt ein Fragen und Antworten, ein Schauen, Vergleichen und Staunen und erst ein Lachen! Aber warum sollte es auch nicht? Ist ja doch punkto Länge, Breite und Dicke ein förmlicher Rollen-austausch in der Promotion eingerissen! Und erst die Dekoration! Manch einer, den man als zartes Bürschchen in Erinnerung hatte, scheint in einen „Chrishaufen“ gefallen zu sein und man glotzt ihn an, wie ehedem den alten Christoffel zu Bern. Mancher andere dagegen muss jenen Haufen nicht bemerkt haben. Man glotzt ihn auch an, aber nur — weil sich die eilf Härchen an seiner Oberlippe so einsam auf weiter Flur ausnehmen. So geht's z. B. auch dem Berichterstatter, und doch erlangt er dabei nicht des süßen Trostes; dicht neben ihm sitzt einer, dem wimmeln nicht einmal eilf, der sieht ganz entwachsen und verödet aus und soll trotz der leergebrannten Stätte eine Frau bekommen haben und zwar noch eine Brienzerin. Weiter! Alles ist im Verlaufe einer Stunde eingetroffen. Begrüssung, Erbsmus und Frühschoppen sind abgethan, und nach Tagesbefehl wird zum Beutezug angetreten. Hiebei ist es allerdings nicht nach Programm der eidg. Schnödiane auf das Bundeskapital abgesehen, sondern es soll der guten alten Mutzenstadt nur das neue Sehenswerte in Form von Eindrücken abgenommen werden, und das Mitnehmen von Eindrücken ist ja nicht strafbar. Wie denn bei einem Zuge gegen fremdes Eigentum

nie alles glatt abläuft, so müssen auch wir gleich bei unserm ersten Ansturm auf unerwarteten Widerstand stossen. Das kantonale historische Museum wird uns nicht geöffnet, weil es bald zum Essen gehe, nämlich das Personal. All' unser Bitten prallt am Panzer des Herrn Direktor ab, und wir machen eine Frontveränderung in der Absicht, gegen das Münster und die beiden Bundeshäuser zu operieren. Diesmal ist, dank dem freundlichen Entgegenkommen, das hier unsren ehrlichen Gesichtern zu teil wird, der Erfolg unser. Das Innere des neuen Verwaltungsgebäudes, wohl eines der schönsten Denkmäler schweizerischen Kunst- und Opfersinnes, macht denn auch auf alle von uns einen tiefen Eindruck. Nur so ganz nebenbei — man verzeihe uns dies — denken wir, es müsse denen da drinnen um ein Bedeutendes wohler sein, als einer grossen Zahl unserer Schüler bei den oft noch ungenügenden Luft- und Lichtverhältnissen ihrer „Schulpaläste“. In den Sälen der Bundesversammlung stehen wir entblössten Hauptes, und gerne vernähmen wir den Widerhall gewisser Motionen. Dabei ertappen wir uns ob dem scheinbaren Widerspruch in unserm Gedanken, wenn wir wünschen, es möchte in diesen Räumen stets das Unlautere auf's Korn genommen, aber nur das Gute getroffen werden. Mancher von uns grübelt auch etwa heimlich in seinen Bruchstücken zu einer Rede und möchte nur zu gerne gerade hier den Erfolg ihrer Zusammensetzung vernehmen. Aber, überzeugt von der Aussichtslosigkeit eines stillen Kummers, lässt er die Flügel wieder sinken und verlässt den heiligen Ort. Zwei „süsse Troste“ sind ihm geblieben — er hat keinen Bock geschossen und braucht nicht zu fürchten, dass die bösen Reporter die ungehaltene Rede dem Publikum falsch servieren.

Mittlerweile ist es 1 Uhr geworden, und die wackere Schar bekommt ohne Gegenwehr das Kasinogebäude in ihre Gewalt. Das flotte Diner und der gute Tropfen erzeugen höhern Schwung. Schon beginnen einige, unruhig hin- und herrutschend, mit scheuen Seitenblicken den rhetorischen Gefühlserguss, welchen sie im geeigneten Momente loslassen möchten, in Gedanken nochmals zu prüfen. Stosst den Zapfen aus und Gott bewahr' das Haus! Ein Glück ist's vielleicht, dass unsere verehrten alten Seminarlehrer durch ihr Erscheinen das drohende Wiederaufleben der poetischen Sturm- und Drangperiode verhindern. Mit Freuden werden sie aufgenommen, und das Grüßen will nicht enden. Herr Balsiger erkennt mit geschichtlichem Scharfblick die gärende Gedankenrevolution, findet sie nicht ganz d'après Miéville und ordnet in Anbetracht der grossen Gefechtshitze „Erstellen“ an. Dann setzt Herr Schneider den ungleicharmigen Hebel seiner Zufriedenheit zwischen zwei seiner alten Schüler in Aktion, bringt mittelst seines herzlichen Lachens einige Probiergläschen zum Platzen und bestimmt die waltende Lust und Fröhlichkeit als vulgaris und offizinalis. Herr Walter setzt seinen Globus in richtige Stellung, hexametert die noch aus-

stehenden Aufsätze zum Vorschein und bezwingt durch rasendes Daumenschwingen unsere „schreckliche“ Sucht zur Misshandlung der missstimmten staatlichen Jammerkasten. Herr Wittwer schreibt unsere sonst tadellose Haltung dem von ihm stets empfohlenen Geradesitzen zu, korrigiert die Mängel in unsren Geldbeuteln mittelst Stornieren und stimmt hierauf unser Harmonium der Seelen. Herr Wyss endlich greift in das Viergespann unserer Schicksalssaiten und bringt die Gesellschaft in eine höhere Violin-Stimmung. In Summa — wir erachten es als einen Triumph, alle unser bisheriges Wirken überlebenden Lehrer in unserer Mitte zu sehen. Wir singen in Würdigung des Augenblicks das alte Lied, in dem sich Brüder die Hand zum Bunde reichen, und damit ist für das Tagespräsidium „Eröffnung der Verhandlungen“ erkannt. Mit bewegten Worten durchgeht er die Geschichte der 36. Promotion und gedenkt erst jener Braven, deren durch höhere Verfügung angeordnete Versetzung fünf Breschen in unsren Kreis gebracht. Er windet ein Kränzchen der Erinnerung jenen sechs, welche, in die weite Welt gezogen, heute nicht unter uns weilen können und vergisst auch der wenigen nicht, die, da sie ihre Sache auf falschen Boden gestellt, samt derselben ins Tempo des Abrutschens geraten sind. Er wünscht ferner dem Pfarrherrn, dem Kaufmanne, dem Notar und dem Wirte im neuen Berufe Befriedigung und erwartet ihrerseits Wahrung der Promotions-Disziplin. Er verliest die eingelangten telegraphischen Glückwünsche und beschliesst den „Gang vom Klosterhof ins Grauholz“ durch einen warmen Nachruf an unsere verstorbenen und teilweise im Bilde anwesenden treuen Lehrer Rüegg, Langhans, Weber, Hutter und Studer.

Den gemütlichen Akt einleitend, entledigt sich der zweite Redner seiner Aufgabe. Er agitiert in schalkhafter Weise pro 36. Motion, welche auf das Obligatorium des Turnens für beide Geschlechter vom 20. bis 50. Altersjahr abzielen soll, und beweist, die Turnfertigkeit jedes einzelnen Klassengenossen ins richtige Licht setzend, dass zur Propaganda in dieser Sache die 36. Promotion den höchsten Grad von Eignung besitze. Nun folgte Lied auf Lied und diese kräftigen Zellengewächse erinnern so recht an die solide Pflege derselben in vergangener Zeit.

Das schnelle Vorrücken der Zeit lässt nicht jeden zum Worte kommen, wenigstens nicht in der anfangs praktizierten Weise, wo einer spricht und die andern zuhören. Es bilden sich unversehens verschiedene Gruppen, aber diesmal nicht politische, und der Witzbold stellt sich allenthalben in Position. Endlich erinnert man sich der gleichzeitig tagenden 39. Promotion. Schnell wird ein gemeinsamer Wiederholungskurs in Scene gesetzt. Mit vereinten Kräften wird dann dem Lied, dem Wort, dem Humor und dem Bier zugesetzt, bis der Fahrtenplan andere Saiten aufzieht. — Nur zu schnell sind sie entflohn, die frohen Stunden, und fast möchte ich meinen Freunden den Vorschlag machen, nur fünf Jahre zu warten bis

zur nächsten Zwanzigjährigen. Studieren wir das Problem und behalten wir uns indessen in freundlichem Andenken! Dass wir uns ein nächstes Mal alle gesund wiedersehen könnten, wünscht von Herzen euer -dm-, Promotions-Gymnastiker.

Naturalleistungen und Rechtsschutz.

Nach dem Referat des Herrn Kollegen Jost in Matten an der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins in Bern haben wir uns darunter alles Mögliche vorzustellen. Nach den Ermittlungen des Herrn Jost wohnen viele Kollegen geradezu in erbärmlichen Lokalitäten, die in keiner Hinsicht den Anforderungen einer anständigen Wohnung entsprechen. Damit steht fest, dass eine grosse Anzahl bernischer Gemeinden ihren Lehrern einen Teil des Diensteinkommens vorenthalten. Da muss Abhülfe geschafft werden. Der Lehrerverein hat beschlossen, eine Petition an den Grossen Rat zu richten, er möchte Normalien aufstellen und den Ausdruck „anständige Wohnung“ interpretieren. Wir wollen hoffen, dass dies geschieht. Aber trotzdem bleiben die elenden Höhlen doch bestehen, wenn nicht klagbar gegen die betreffenden Gemeinden vorgegangen wird. Deshalb hat Schreiber dies schon an der Delegiertenversammlung die Errichtung eines gemeinsamen Rechtsschutzes vorgeschlagen. Es ist dies eine Einrichtung, die uns in andern Fällen auch höchst dienlich sein würde, aber ganz besonders die Reklamationen wegen Verkürzung der Naturalleistungen berücksichtigen könnte. Die Sache stelle ich mir höchst einfach vor. Der Centralvorstand unseres Vereins würde mit einem anerkannt tüchtigen Juristen einen Vertrag abschliessen, nach welchem sich derselbe verpflichtet, die Rechtshändel des Gesamtvereins sowohl als der einzelnen Mitglieder nach seinen besten Kräften zu verfechten und überhaupt dem Verein und seinen Mitgliedern in Rechtssachen beizustehen. Es ist klar, dass der betreffende Rechtsgelehrte in kurzer Zeit in schulrechtlichen Fragen ein zuverlässiges Gutachten abgeben könnte, da er durch seine Praxis zum Studium der betreffenden Gesetze und Dekrete genötigt und durch Erfahrung gewitzigt würde. Man wird kaum falsch rechnen, wenn angenommen wird, dass schon die Kunde, dem einzelnen Lehrer stehe ein gewiegener Rechtsbeistand zur Seite, viele Gemeinden bestimmen wird, ihren Pflichten gegenüber der Schule nachzukommen. Die Sache liesse sich auch so einrichten, dass das Centralkomitee (natürlich mit Wissen des betreffenden Lehrers) dem Advokaten den Auftrag erteilt, die säumigen Gemeinden an ihre Pflicht zu mahnen und nötigenfalls klagbar gegen sie vorzugehen. Die überaus grosse Zahl der Schulstellen, da nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Naturalleistungen ausgerichtet werden, beweist, dass der

grösste Teil der Lehrer einem Streit mit der Schulgemeinde aus dem Wege gegangen ist und lieber Unrecht litt, als mit der Schulgemeinde stritt. Die Friedensliebe der Lehrerschaft ist ja schön, aber damit kommen wir nicht weit. Wo man im Recht ist, soll man sich auch wehren dürfen. Also, errichten wir einen solchen Rechtsschutz. Wir sind nicht die ersten, die ein solches Institut einrichten. Die Erfahrungen, die man anderswo damit gemacht, lassen sich bei'r Errichtung zu Rate ziehen. So viel ich gehört und gelesen, hat sich die Einrichtung bewährt und den betreffenden Vereinigungen gute Dienste geleistet.

B.

Schulnachrichten.

Die **Vorsteuerschaft der Schulsynode** versammelte sich Freitags den 28. September wohl zu ihrer letzten Sitzung. Ihre Verhandlungen waren :

1. Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Zuendeberatung des Dekrets über die neue Schulsynode. Herr Balsiger, Berichterstatter, legt einen ganz neuen, gedruckten Entwurf vor, welcher, im Gegensatz zum Entwurf der Erziehungsdirektion, insbesondere die Kompetenzen der neuen Synode schärfer präzisiert. Dieser Entwurf wird beinahe unverändert gutgeheissen. Auf denselben näher einzutreten, wird erst am Platze sein, wenn er die Beratungen im Regierungs- und Grossen Rat passiert haben wird.

3. In Betreff der Revision der Statuten der bernischen Lehrerkasse wird von der niedergesetzten Kommission Bericht entgegengenommen über das, was bisher gegangen ist. Die Hauptsache war die Berechnung der Prämien für die in Aussicht genommenen Versicherungsarten durch Herrn Prof. Kinkelin in Basel. (Siehe dessen Gutachten in Nr. 37 d. Bl.) Zur Weiterführung der Angelegenheit schlägt die Kommission die Neuwahl einer Kommission von 9 Mitgliedern vor. Der Bericht wird genehmigt und in besagte Kommission der Synode vorzuschlagen beschlossen :

Die Herren Weingart, Flückiger und Grünig, bisherige Mitglieder der dreigliedrigen Kommission, dann ferner : Herr alt-Sekundarlehrer Bach in Steffisburg, Präsident der Hauptversammlung der Lehrerkasse, Herr Göbat, Schulinspektor in Delsberg, Herr Dr. Kummer, Direktor des Versicherungsamtes, Herr Dr. Moser, Mathematiker des Versicherungsamtes, Herr Prof. Dr. Graf in Bern und Herr Leuenberger, Lehrer im Sulgenbach, Bern.

4. Den Kreissynoden Aarberg, Trachselwald und Signau, welche mit Eingaben an die Vorsteuerschaft gelangt sind, diese möchte dafür besorgt sein, dass den Synoden in Zukunft ihr freier Charakter gewahrt bleibe, kann geantwortet werden, dass diesfalls keine Gefahr bestehe.

5. Die Kreissynode Burgdorf, welche wünscht, dass die Alters- und Witwenversorgung nun kräftig an die Hand genommen werden möchte, wird auf die bereits geschehenen Vorkehren in dieser Angelegenheit (siehe oben) verwiesen.

6. Die Kreissynode Bolligen unterbreitet einen Plan, wie die künftige Fortbildungsschule eingerichtet werden könnte. Herr Bützberger referiert über diesen Plan. Es wird, auf Antrag Bolligen, beschlossen, die Erziehungsdirektion

zu ersuchen, 1. die Gemeinden einzuladen, Fortbildungsschulen zu gründen, 2. die entsprechenden Reglemente zu erstellen. Auf die Mitwirkung der Militärbehörden und die sofortige Erstellung eines eigenen Lesebuches für Fortbildungsschulen glaubt man vorläufig verzichten zu sollen.

7. Der Bericht des Sekretärs über die Thätigkeit der Vorsteherschaft wird entgegengenommen und genehmigt.

8. Die Bezeichnung der Stimmenzähler für die morndrige Synode wird dem Präsidium überlassen.

Die kantonale Schulsynode versammelte sich letzten Samstag im Rathausaal zu Bern zum letzten male. Sie war präsidiert von Herrn Schulinspektor Gylam in Corgémont. Er erinnerte mit Vergnügen an die in diesem Jahre erfolgte Annahme eines neuen Schulgesetzes, an die mit dem heutigen Tage zu Grabe gehende kantonale Schulsynode, welche während der 46 Jahre ihres Bestehens vieles zur Entwicklung des Schulwesens im Kanton Bern beigetragen hat und an die Aufgaben, welche der neuen Volkssynode, namentlich in Durchführung des Schulgesetzes, warten. Schliesslich gedachte er mit warmen und ehrenvollen Worten des am 29. Oktober 1893, bald nach der letzjährigen Sitzung der Synode verstorbenen Herrn Professor Rüegg und seiner grossen, vielfachen, langjährigen Verdienste um das bernische Schulwesen. Auf Einladung des Präsidiums ehrte die Versammlung Herrn Rüegg durch Erheben von den Sitzen.

Nach Genehmigung des Berichtes über die Thätigkeit der Vorsteherschaft im verflossenen Jahr ging man zur Behandlung der obligatorischen Frage über:

„In welcher Form können Schulexamen und Inspektionen ihrem Zweck am besten entsprechen?“

Das Referat hielt Herr Sekundarlehrer Grünig in Bern. Über die Diskussion siehe heutigen Artikel!

Schliesslich referierte Herr Weingart über die von der bestellten Kommission für Revision der Statuten der Lehrerkasse gethanen Schritte und beantragte die Genehmigung der Wahl der von der Vorsteherschaft bereits gewählten neuen 9gliedrigen Kommission, welche Genehmigung einstimmig erteilt wurde.

Berner Schulblatt-Verein. Die Hauptversammlung fand, wie publiziert, Samstag, den 29. September, nachmittags 2 Uhr im Kasino zu Bern statt. Die Verhandlungen führte Herr Schuldirektor Lämmelin in Thun, Präsident des Vereins. In Abwesenheit des Präsidenten des Redaktions-Komitees, Herrn Sem.-Lehrer Schneider, erstattete der Vizepräsident desselben, Herr Sekundarlehrer Wittwer in Langnau, Bericht über die Thätigkeit des Redaktions-Komitees. Der Bericht des Redaktors über den Gang des Blattes, sowie die darauf folgende Diskussion förderten viel neues nicht zu Tage. Beschlossen wurde, von der in Aussicht gehabten Erweiterung des Blattes einstweilen Umgang zu nehmen und den Redaktor sich im Notfall, wie bis dahin, mit Beilagen behelfen zu lassen. Das bisherige Redaktions-Komitee wurde für eine neue Amts dauer wiedergewählt, ebenso der Vorstand des Vereins. Die Rechnung, abgelegt durch den Kassier, Herrn Schmid, Sekundarlehrer in Bern, und geprüft durch die Revisoren Schulinspektor Mosimann und Sekundarlehrer Imobersteg, wurde als eine treue und gewissenhafte genehmigt. Der Abschluss ist ein befriedigender. Da uns der versprochene Bericht über die Hauptversammlung nicht zugegangen ist, so sind wir leider nicht in der Lage, nähere Detail über dieselbe zu bringen.

Grabdenkmal für H. R. Rüegg.

Beiträge laut letzter Empfangsanzeige	Fr. 1230. 60
Es sind ferner eingegangen:	
Von der Konferenz Sumiswald durch Herrn Linder	15. —
" " Ligerz-Twann durch Herrn Boden	7. —
Von den Herren Gebr. Burkhardt, Holzhandlung im Weissenbühl	6. —
" " "Rüeggianern" in Biel durch Herrn Anderfuhren	25. —
Vom Centralkomitee des kant. kirchl. Reformverein durch Herrn Anderfuhren in Biel	50. —
Von der Kreissynode Interlaken durch Herrn Simon in Unterseen	33. —
" " Konferenz Grindelwald durch Herrn Steuri	5. —
" " Wahlern-Albligen durch Hrn. Sek.-Lehrer Stoll	20. —
" " Hrn. Fürspr. Stämpfli, Schwarzenb., " " " " "	5. —
" " Grossrat Krenger, " " " " "	5. —
" " den HH. Krieg u. Schläfli, Albligen " " " " "	2. 50
" " 3 Rüeggianern an der untern Emme, durch Hrn. Leuenberger in Bätterkinden	8. —
" " Herrn Renfer, Lehrer am Technikum in Biel	5. —
Aus Pruntrut von einem Schüler Rüeggis	10. —
I. Sendung des Amtes Nidau (Sektion Bättenberg) durch Herrn Kasser in Orpund	15. —
Von Herrn Pfarrer Amman in Lotzwyl	5. —
Vom kirchlichen Reformverein der Stadt Bern	50. —
Von Herrn Oberlehrer Fahrni in Steffisburg	5. —
Nachträglich von Sumiswald durch Herrn Linder	1. —
Von der Tit. Lehrerschaft des Obersimmenthales, durch Herrn Inspektor Zaugg	20. —

Besten Dank allen Gehörn- und Sammlern!

Die Einweihung des Grabdenkmals konnte vom Komitee nun definitiv auf Samstag den 20. Oktober nächsthin angesetzt werden. Nach Ankunft der Morgenzüge sammeln sich im untern Saale des Kasino die Teilnehmer, die alle freundlich eingeladen sind, an einer Probe der bei dem Einweihungsakte vorzutragenden Lieder mitzuwirken. Um 11 Uhr findet die Einweihung des Denkmals auf dem Grabe Rüeggs im Bremgartenfriedhofe statt. Es werden dabei sprechen ein Mitglied des Denkmal-Komitees, ein Vertreter der nächsten Angehörigen Rüeggs und ein solcher der bernischen Lehrerschaft. Bei einem nachher stattfindenden einfachen Bankette im Kasinosaale werden das Wort ergreifen ein Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bern, ein solches des Synodalrates des Kantons Bern, und, wie zu erwarten steht, noch viele Schüler und Freunde des Verewigten.

Das in Bronze gegossene, sehr gut gelungene Medaillon Rüegg's ist in der Buchhdlg. Schmid, Francke & Co., Bahnhofplatz, zur Besichtigung ausgestellt. Für die Leser des Schulblattes wird eine kleine, angenehme Überraschung vorbereitet. Das Komitee.

Stadt Bern. Niggelerdenkmal. Das Int.-Blatt schreibt: Das Denkmal des Turvaters Niggeler bedarf dringend des Coiffeurs. Das Gesicht sieht gegenwärtig auch gar zu verwildert aus.

Abwehr. In dem Artikel der letzten Nummer des Schulblattes: „Unterstützung der Volksschule durch den Bund“ kommt der Passus vor: „Vorläufig wird die Lehrerschaft, ruhig Gewehr beim Fuss, den Ausgang des Beutezuges abwarten und dann gewärtigen, was der Bund zu thun für gut findet.“

Dass diese Stelle nicht so zu verstehen ist, als sollten wir Lehrer dem Ausgänge des Beutezuges mit verschränkten Armen zusehen und uns an der Abwehr desselben, insbesondere der Abstimmung am 4. November nächsthin nicht beteiligen, hat sicher jedem eingeleuchtet, der die Tendenz des Berner Schulblattes kennt, von seiner Haltung dem Beutezug gegenüber aus den Artikeln auf Seite 204, 214, 470, 504, 599, 633 und 650 dieses Jahrganges Notiz genommen hat und weiss, dass das Blatt das Organ der freisinnigen Lehrerschaft des Kantons ist. Was der angeführte Passus sagen wollte, ist das: Wir haben jetzt bis ins dritte Jahr hinein erfolglos für eine Bundessubvention für die Volksschule gekämpft, das Schulblatt in erster Linie; nun fährt uns der „Beutezug“, der gegenwärtig alle Geister beherrscht, feindlich in die Quere; lassen wir also die Waffen ruhen, bis die Beutezugskampagne beendigt ist, und ergreifen wir nachher dieselben um so fester wieder!

Dem Redaktor der „Berner Zeitung“, Herrn Furrer, war es vorbehalten, wohl gegen besseres Wissen — denn wenn er von jeder Briefkastennotiz des Schulblattes Kenntnis hat, so wird er auch die obenangeführten Artikel gelesen haben — in einem Schmierartikel, „Die Gespenster des Schulblattes“, dem Redaktor desselben zu imputieren, er stiftete in der Beutezugfrage Streit und Missverständnisse. Gesetzt auch, betreffender Passus hätte bei bloss oberflächlichem Lesen und losgelöst aus dem Zusammenhang mit der Bundesunterstützung der Volksschule, zu Missdeutungen führen können, wäre es des Redaktors der „B.-Ztg.“ nicht würdiger gewesen, in anständigem Tone zu fragen, wie denn das gemeint sei, als mir nichts, dir nichts in einer Schimpfsuade über den Redaktor des Schulblattes herzufallen? Mit welcher Sachkenntnis Herr Furrer redet, geht aus folgendem hervor. Er schreibt: „Als wir vorschlugen, die Zweifranken-Initiative solle von den eidgenössischen Räten mit einem Subventionsbeschluss für die Volksschule beantwortet werden, da hatte der „Taktiker“ des „Schulbl.“ dafür Spott.“ Diese Anschuldigung ist nicht nur völlig aus der Luft gegriffen, sondern gerade wir waren es, die von Anfang an dafür plädierten, dass dem „Beutezug“ die „Unterstützung der Volksschule“ entgegengestellt werde. So schrieben wir auf Seite 474 des Schulblattes: „Wir können uns von dem Gedanken nicht losmachen, es wäre das beste gewesen, wenn man dem Beutezug die Subvention der Volksschule entgegenstellt, d. h. wenn die Bundesversammlung erklärt hätte: fort mit dem abenteuerlichen Beutezug, dagegen wenigstens 3 Millionen Franken für die so dringend notwendige Unterstützung der Volksschule! Das hätte, meinen wir, eingeleuchtet und den Beutezug von vornherein gebodigt.“

Die persönlichen Besudelungen: „Wo rappelt's!“ und: „Bliebe er (der Redaktor des Schulbl.) nicht besser in der Schule, statt sich auf ein Feld hinauszutragen, wo ihm sein Temperament mehr als blossen Schabernack spielt, ein Unglück ist für die Sache, welcher er dienen möchte?“ lassen mich kalt. Solche Anwürfe kann sich jeder B u b e leisten.

Wir empfehlen die „Berner-Zeitung“ und insbesondere deren jetzigen Redaktor der bernischen Lehrerschaft zu gebührender Würdigung. J. Grünig.

Zum Turnunterricht. Letzter Tage hat scheint's der eidgenössische Turninspektor in den Seminarien Hofwyl und Muristalden eine Inspektion vorgenommen und, wie er einer dem Seminar ganz fernstehenden Person gegenüber äusserte, namentlich in Hofwyl die Sache sehr bös angetroffen. Ob's wirklich an andern Orten so viel besser steht, als in Hofwyl, wissen wir nicht. Wenn man aber von den beteiligten Seminaristen vernimmt, welcher Art die Prüfung war (z. B. vier Stunden nacheinander Theorie und Praktikum; Aufgaben wie: methodische Einführung des Sprunges, wobei alle möglichen Einzelheiten verlangt werden; oder die Behauptung, die Lehrer sollten vielmehr wissen, als in der eidgenössischen Turnschule enthalten ist), so begreift man, dass nicht alles am Schnürchen laufen konnte. Denn: Erstens haben die Seminaristen und ganz besonders unmittelbar vor den Patentexamen, noch viele andere, für sie unter Umständen bedeutungsvollere Sachen zu studieren. Zweitens enthält die eidgenössische Turnschule in verschiedener Hinsicht nicht nur zu wenig, sondern viel zu viel Stoff. Drittens kämen wir Lehrer mit den „methodischen Einführungen“ des Herrn Turninspektors auf dem Lande schwerlich durch; denn da macht man's kürzer und einfacher. Und viertens ist auch gar nicht nötig, dass schon im Seminar und später auch in der Schule das Hauptbestreben stets aufs Militärläufen und Paradieren gerichtet sei. Geturnt wird auch sonst nach Bedürfnis und Möglichkeit. -- Oder wenn wir nur zum Vergnügen unser Hirn mit methodischen Turnübungen vollpfropfen sollen, so sorge der Herr eidgenössische Turninspektor dafür, dass die Bundessubvention für die Volksschule endlich bald einmal in Fluss gerät. Wer befehlen will, der soll auch zahlen. R. D.

Gesuch an die Herren Inspektoren. (Korresp.) Mit dem 1. Oktober 1894 tritt bekanntlich das neue Primarschulgesetz in Kraft. Vor allem aus sind zunächst die grössern Pflichten, die Lehrer, Schüler und auch Schulkommissionen zu erfüllen haben, im Vordergrund. An vielen Orten sind Schulbehörden und Lehrerschaft nicht ganz einig, wann nun im Winter morgens die Schule anzufangen habe, ob um 8 oder $8\frac{1}{2}$ Uhr. Die Erfahrung wird hier das Bessere herausfinden. Aber neben der grössern Aufgabe, die uns wartet, ist auch eine bescheidene finanzielle Besserstellung vorgesehen. Zu dieser rechne ich auch die Bestimmung, dass in Zukunft an jede Lehrstelle 18 a Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses (diese beträgt dato oft bis vier km) zu entrichten sei. Viele Schulgemeinden besitzen nun kein Land, sollen also eine angemessene Geldentschädigung auszahlen. Die Schulkommissionen, deren Pflicht es wäre, darüber zu wachen, dass das Gesetz auch in dieser Hinsicht zur Ausführung komme, werden an vielen Orten betreffende Bestimmung mit oder ohne Absicht übersehen. Was bleibt uns nun zu thun? Zu schweigen oder bald bei diesem oder jenem zu „chären“? Im letztern Fall heisst's etwa: „Mi muess de öpe luage“ und dabei bleibt es meistens. Ich glaube nun, leicht käme § 14, Ziffer 4, zur Durchführung, wenn die Herren Inspektoren sämtliche Schulbehörden in einem Cirkular auf diesen Punkt aufmerksam machen und dessen Durchführung verlangen würden. Dies die Bitte an die Herren Inspektoren.

Wie verschafft man dem Schüler gute und billige Schulmaterialien? (Korr.) In kurzer Zeit beginnt wieder die Winterschule. Reichere Gemeinden werden nun, wie es schon hie und da geschehen, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, gestützt auf § 29 des neuen Schulgesetzes. Arme Gemeinden werden von diesem Artikel wenig profitieren, da sie bei unentgeltlicher Abgabe der Lehrmittel an die Schüler ihr Budget allzu stark zu belasten glauben. In diesem

Falle befindet sich auch unsere kleine Ortschaft. Um nun dem Schüler doch billige und nur die besten Schulmaterialien zu verschaffen und um aufzuräumen mit der Schundware, die sonst bald bei diesem, bald bei jenem Krämer um teuren Preis gekauft wnrde, ist dem Lehrer von der Gemeinde eine Summe von Fr. 50 übergeben worden zur Anschaffung der nötigen Schulsachen. Frühling und Herbst werden bei der Tit. Buchhandlung Kaiser in Bern die nötigen Einkäufe gemacht. An zwei bestimmten Wochentagen verkauft der Lehrer nach der Schule an die Schüler. In einem Buche ist jedem Kind eine Seite eingerichtet und da wird rasch das verkaufte sowie das eingelangte Geld notiert. Alles wird zum Ankaufspreis abgegeben. So erhält der Schüler sämtliche Schulmaterialien in I. Qualität 40—50 % billiger, als er früher für Sachen zahlte, die in kein Schulzimmer hinein sollten. Die Gemeinde übernimmt dagegen alle Porto und Frankaturen, die sich jährlich auf höchstens Fr. 2 belaufen. Die Ausgaben pro 1891 z. B. beliefen sich für ein Kind der Mittelstufe auf Fr. 1. 13, für die Oberstufe Fr. 1. 69, natürlich ohne die Schulbücher. Nicht nur Eltern und Schüler geniessen die Vorteile dieser Einrichtung, sondern auch der Lehrer. Viel Ärger kann er sich da ersparen und das Geschimpf über schlechtes Papier, verschiedene Heftsorten, Federn etc. unterbleibt, denn er wird nur einkaufen, was gut ist und nicht wie der Krämer, was am meisten Profit bringt.

Kreissynode Signau. (Korresp) Unsere Kreissynode versammelte sich Samstags den 22. September in Langnau, zum letzten male dem Rufe des geschriebenen Gesetzes folgend, zugleich aber die Auferstehung in einer neuen, freien Synode vorbereitend. Herr Inspektor Mosimann hatte es nämlich übernommen, Statuten für diese neue Synode vorzulegen; dieselben wurden besprochen, fertiggestellt, und wir bringen sie in nächster Nummer dieses Blattes, weil wir annehmen, sie dürften einiges Interesse beanspruchen.

Zahlreicher als gewöhnlich begab man sich hierauf zum Mittagessen. Es galt eben der treuen Thätigkeit eines Veterans unserer Schule zu gedenken, des Herrn Kaspar Lüthi in Ebnit, der seit 50 Jahren im Dienste der bernischen Schule gestanden hat, und zwar immer im Amtsbezirk Signau: in Hindten, Gemeinde Eggiwyl, in Trub und in Ebnit. Früher ein thätiges Mitglied unserer Synode, wiederholt Präsident und Abgeordneter in die Kantonssynode, nahm er in den letzten Jahren weniger aktiven Anteil, traf aber immer den Nagel auf den Kopf, wenn er sich in wenigen Worten an der Diskussion beteiligte. Herr Hans Wittwer, Präsident der Kreissynode, der dem Gefeierten die Gefühle der Kollegenschaft aussprach und ihm ein kleines Zeichen der Erinnerung überreichte, that dies mit sehr zutreffenden Worten, indem er ihm sagte: Freue dich, dass du nach so langer Arbeit im Vollbesitz deiner körperlichen und geistigen Kräfte unter uns weilen kannst und hoffentlich noch recht oft unter uns weilen wirst. — Einige kurze Worte von Seite des Jubilars, und der erste Teil der Feier war vorüber.

Am folgenden Sonntag wurde Herrn Lüthi von der Gemeinde ebenfalls eine Feier veranstaltet, wobei auch die Erziehungsdirektion durch Herrn Inspektor Mosimann sich vertreten liess. Berichterstatter muss bekennen, dass er allerdings ein einheitliches Festchen lieber gesehen hätte.

Biel wird im Winter die Schule um $8\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Uhr beginnen.

Fortbildungsschulen. Die von der ökonomischen Gesellschaft bestellte Kommission zum Studium der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Ausland, bestehend aus den Herren: Nationalrat Häni, Seminarlehrer Schneider und Se-

kretär Flückiger, wird ihre Reise im November antreten und namentlich Rheinpreussen, Sachsen, Böhmen und Wien besuchen.

Herr Prof. Dr. Tschirch in Bern ist in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste zum Ehrenmitglied des „Österreichischen Apotheker-Vereins“ ernannt worden.

Kadettenwesen. Die Kadettencorps von Thun und Burgdorf haben sich Donnerstags den 27. September in der Gegend von Biglen eine Schlacht geliefert.

Aus dem Regierungsrat. Die neu errichtete vierte Klasse an der Mädchen-Sekundarschule in Delsberg wird anerkannt und an dieselbe vom 1. Oktober 1894 an ein Staatsbeitrag von der Hälfte der Lehrerbesoldung bewilligt.

Dem Schulinspektor Wyss in Burgdorf wird die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Schulinspektor des V. Kreises auf den 1. Oktober nächsthin in allen Ehren und unter Verdankung seiner langjährigen, dem Schulwesen des Kantons Bern geleisteten Dienste erteilt und demselben ein Ruhegehalt bewilligt.

Moosseedorf. Herr Lehrer Morgenthaler feierte letzten Sonntag das fünfzigjährige Amtsjubiläum. Er hat 37 Jahre in dieser Gemeinde segensreich gewirkt.

Burgdorf. Samstag den 22. dies fand hier die kantonale Turnlehrerversammlung statt. Nach einigen geschäftlichen Traktanden wurde das Hauptthema erledigt: Turninspektion. Nach wohldurchdachtem, klarem Vortrage des Herrn Anderfuhren, Turnlehrer an der Mädchensekundarschule Biel, wurde auf dessen Antrag, von der Versammlung lebhaft unterstützt, beschlossen: Eine Eingabe, enthaltend die motivierten Thesen des Referates, an die Tit. Erziehungsdirektion zu richten, worin die Einsetzung einer kantonalen Expertenkommission, als für die dermaligen Verhältnisse das geeignetste, gewünscht wird. Diese Kommission von Fachmännern hätte die Turnprogramme aufzustellen, das Turnen an den Sekundar- und obern Primarschulklassen zu prüfen und zu kontrollieren und der Oberbehörde Bericht zu erstatten.

Nachmittags dann wurde mit verschiedenen Klassen (2 Primar-, 1 Mädchensekundar- und 1 Gymnasialklasse) das Turnen an den Schulen Burgdorfs vorgeführt, wobei sich eine ansehnliche Zahl Lehrer als Zuschauer einfanden. Die Methode sowohl, als auch die gebotenen Leistungen legten Zeugnis dafür ab, dass Burgdorf das körperliche Wohl seiner Jugend, soviel es durch das Turnen gefördert werden kann, in keiner Weise vernachlässigt! „B. Int.-Bl.“

— Hier ging Samstag den 22. v. Mts. ein Organistenkurs unter Leitung des Herrn Direktor Munzinger in Bern zu Ende.

Thun. Die Einwohnergemeinde hat beschlossen, für Schulbäder und Wasserspülung in den Abtritten Vorsorge zu treffen.

Landwirtschaftliche Schule Rütti. Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Vorstehers der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Zollikofen auf 1. Februar 1895 neu zu besetzen. Jährliche Besoldung Fr. 2400 bis Fr. 3000, nebst freier Station für sich und seine Familie. Anmeldungstermin bis 15. Oktober.

Hofwyl. Patentprüfung für Primarlehrer. Freitag den 28. September gingen in Hofwyl die Patentexamens zu Ende. 52 Bewerber bestanden

diese mit Erfolg, 33 Zöglinge von Hofwyl und 19 vom Muristalden. Je ein Zögling von Hofwyl und Muristalden haben eine Nachprüfung zu bestehen.

Laupen. Die Gemeinde hat die von der Schulkommission beantragte Erhöhung der Besoldung der Sekundarlehrer von Fr. 2200 auf Fr. 2500 abgelehnt, dagegen das Schulgeld für die Sekundarschüler von Fr. 35 auf Fr. 50 erhöht.

District de Courtelary. Le 17 septembre dernier, une importante réunion a eu lieu à Courtelary pour s'occuper de la mise en vigueur de la nouvelle loi sur l'enseignement primaire. Elle comptait une trentaine de délégués. Toutes les commissions d'école du district de Courtelary, ainsi que celles de la ville de Bienne, d'Evilard et de Madretsch étaient représentées.

M. Tanner, député, président de la commission d'école primaire de Bienne, présidait l'assemblée. M. César, curé libéral à Saint-Imier, tenait le procès-verbal.

Après une discussion très nourrie, l'assemblée décida de s'adresser à la Direction de l'instruction publique pour la prier d'autoriser toutes les communes qui, dans les huit dernières années, ont eu 7800 heures de classes, de ce prononcer au premier novembre prochain pour la scolarité de 8 années et de licencier sans autre, à la même date, les élèves de neuvième année scolaire. On sait que la loi entrant en vigueur au 1^{er} octobre exige un minimum de 8200 heures de classe à la fin de la huitième année d'école. La proposition transitoire ci-dessus permettrait à un plus grand nombre de communes de profiter, cet automne déjà, des avantages de la loi nouvelle.

Les élèves qui quitteront une localité ayant adopté la scolarité de neuf ans pour se rendre dans un village où la scolarité ne dure que huit ans, seront astreints à la fréquentation jusqu'à la fin de l'année scolaire dans laquelle ils auront atteint le nombre d'heures de classe adopté par la localité qu'ils auront quittée.

L'assemblée est sympathique à l'école complémentaire; elle en recommande la création. L'école complémentaire s'impose surtout dans les régions qui adopteront la scolarité de 8 ans. Elle pourrait être organisée d'après les principes suivants :

- a) Deux heures de leçons par semaine (60 à 80 heures par an) données de jour;
- b) indemnité de deux francs par heure de leçons.

L'école complémentaire aurait un programme pratique.

En outre, l'assemblée estime qu'en présence des art. 66, 67 et 68 de la loi nouvelle, le registre d'école devrait être établi pour une année entière et non pour un semestre seulement. En tout cas, si ce dernier système est conservé, il faut faire subir des modifications au registre pour permettre un contrôle qui doit s'étendre sur l'année scolaire tout entière.

La réunion de Courtelary a eu lieu grâce à l'initiative de M. l'inspecteur Gylam. Composé d'hommes compétents, ayant dirigé les affaires scolaires de localités importantes, elle présente une solution très heureuse de la suppression de la neuvième année scolaire et de l'introduction de l'école complémentaire pour ne pas abaisser le niveau de l'instruction.

G.

Delémont. L'assemblée communale du 23 septembre, après avoir entendu le rapporteur du Conseil, M. Mouttet, président de la commission d'école, a décidé :

1. De créer une nouvelle classe à l'école secondaire des filles et d'augmenter dans ce but de 800 fr. le subside municipale à cet établissement.

2. De réduire la durée de la scolarité à 8 ans, en application de l'art. 59 de la nouvelle loi scolaire.

Une proposition tendant à ce que l'assemblée se prononce en principe pour l'introduction de l'école complémentaire n'a pas été mise aux voix, cette question n'ayant pas été soumise au préavis du Conseil. L'assemblée était favorable à l'école complémentaire, mais elle s'est heurtée au veto du président. Le débat sur cet objet a occupé une bonne partie de la séance. Y ont pris part MM. E. Meyer, hôtelier, Dr. Kaiser, député, Chappuis, avocat, et Gobat, inspecteur d'écoles. Melle Joséphine Fromaigeat a été appelée à diriger la nouvelle classe secondaire. G.

Neues Schulgesetz. Aus dem Jura ist eine Eingabe an die Erziehungsdirektion erfolgt mit dem Gesuch, dass alle Schulen, welche in den letzten acht Jahren jährlich 7800 Stunden Schule gehalten haben, berechtigt erklärt werden möchten, mit 1. November das neunte Schuljahr fallen zu lassen. Haben aber die Schüler diese 7800 Stunden auch gehalten?

Berner Volksschriften. Soeben ist Nr. 35 erschienen, enthaltend „Der Sonntag des Grossvaters“. Eine Erzählung von Jeremias Gotthelf. Preis 20 Cts. Zu beziehen durch sämtliche Depots sowie direkt von W. Kaiser, Verlagshandlung, Bern.

* * *

Der **Schweizerische Lehrerverein** zählt gegenwärtig 2421 Mitglieder mit 38 Delegierten an die Hauptversammlung. Davon entfallen auf:

Zürich 781 M. u. 8 D.; Bern 380 M. u. 4 D.; Luzern 42 M. u. 1 D.; Uri 1 M. u. 1 D.; Schwyz 16 M. u. 1 D.; Glarus 51 M. u. 1 D.; Zug 11 M. u. 1 D.; Freiburg 3 M. u. 1 D.; Solothurn 101 M. u. 2 D.; Baselstadt 175 M. u. 2 D.; Baselland 45 M. u. 1 D.; Schaffhausen 47 M. u. 1 D.; Appenzell A.-Rh. 72 M. u. 1 D.; St. Gallen 251 M. u. 3 D.; Graubünden 83 M. u. 1. D.; Aargau 125 M. u. 2 D.; Thurgau 196 M. u. 2 D.; Tessin 5 M. u. 1 D.; Waadt 14 M. u. 1 D.; Neuenburg 7 M. u. 1 D.; Genf 7 M. u. 1. D.

Bundessubvention der Volksschule. An der katholischen Schulmänner-Versammlung in Sursee wurde nach einem Referat des Herrn Regierungsrat Düring beschlossen, die Subvention der Volksschule durch den Bund aus religiösen, politischen und finanziellen Gründen zu bekämpfen. Wie mag's den Lehrern in ihrem Innern zu Mute gewesen sein, die bei diesem Beschluss mitwirkten?

— **Grütliverein.** Auf Antrag unseres Freundes und fleissigen Mitarbeiters, Herrn Lehrer H. Schmid in Lyss, hat die am 29. und 30. September in Baden versammelt gewesene Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Grütlivereins folgende Resolution angenommen:

„Die Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Grütlivereins vom 29. und 30. September 1894 in Baden erwartet, dass nach einer allfälligen Verwerfung der Zollinitiative die Unterstützung der Volksschule durch den Bund energisch an die Hand genommen werde.“

Luzern. In der kantonalen Schulsynode hatte der Präsident den Mut, die Bundessubvention der Volksschule durch den Bund nach Projekt Schenk zu befürworten. Was beschlossen wurde, ist uns nicht bekannt.

— Die Schulpflege von Luzern hat angeordnet, dass während der Monate November, Dezember, Januar und Februar die Unterrichtszeit für diejenigen Schulen, wo der Stundenplan 4 vormittägige Stunden vorsieht, $8\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnt und bis $11\frac{1}{2}$ eventuell 12 Uhr mittags dauert. Die Schulzeit für die erste und zweite Klasse wurde auf $2\frac{1}{2}$ Stunden, statt wie bisher 3 Stunden, reduziert.

Thurgau. Der Grosse Rat beschloss, die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden von 1895 an, für den Bau neuer Schulhäuser oder grössere Reparaturen solcher, von 10 auf 25% zu erhöhen und ebenso die Frage zu untersuchen, in welchem Masse eine Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl an Primarschulen nötig und zulässig sei. Ferner wird die Regierung eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes im Sinne der Erhöhung der Besoldungen und Alterszulagen und eine Reorganisation des Lehrerseminars durch Anfügung eines vierten Jahreskurses.

Neuenburg. Einem Bericht der „Nat.-Ztg.“ über den am 9. und 10. v. Mts. in Neuenburg stattgefundene Fröbelkongress entnehmen wir folgende Stelle: Zunächst trug Seminardirektor Guex aus Lausanne ein Korreferat vor, das vor einzelnen Übertreibungen des Kindergartens mit Recht warnte, aber Fr. Vuagnat darin aufs kräftigste unterstützte, dass der Kindergarten vollkommen recht habe, wenn er in der religiösen Erziehung von der Unnatur zur Natur, vom Unverständlichen zum Einfachen, vom Gedächtniswerk zur Bildung aller Anlagen des Kindes zurückkehrt. Darauf erzählte Dr. Largiadèr von Basel vom Projekt der Verstaatlichung, das unser Grosse Rat prinzipiell gutgeheissen hat (bei Angabe der Besoldungsansätze für die Kindergärtnerinnen gab sich unter den anwesenden Lehrerinnen ein freudiges Hallo kund!). Küttel von Zürich berichtete über die Resultate einer Inspektion der Kleinkinderschulen in Zürich, die zum entschiedenen Vorteil der Kindergärten lautete. Das war zu erwarten. Aber unerwartet und nur desto erfreulicher kam uns offen gestanden, dass zwei Pfarrer und Professoren der Theologie in Neuenburg, nämlich die Herren Quartier-La-Tente und Perrochet, in ausgezeichneter Weise den Kindergarten gegen den Vorwurf, der ihm in religiöser Hinsicht so oft gemacht wird, in Schutz nahmen. Sie legten mit aller Bestimmtheit dar, dass die religiöse Erziehung schon bei kleinen Kindern, schon bei der Mutter anfangen müsse, dass aber die biblische Geschichte nicht in den Kindergarten gehöre, sondern der späteren Zeit, der eigentlichen Schule und Kirche zu überlassen sei. Wir stimmen vollkommen zu. Mit dem verfrühten Einpauken biblischer Geschichten, die so oft recht schwer sind, hat man dem wahren religiösen Leben nicht immer genützt, sondern oft nur gedankenlose Nachbeterei, frühe Abneigung gegen die Religion und bisweilen geradezu den Unglauben grossgezogen.

Ein **Lehrlingspatronat** hat die Stadt Zürich und Umgebung errichtet. Jedem Lehrling für den oder von dem es gewünscht wird, wird ein verständiger und wohlwollender Mann als Patron oder väterlicher Freund an die Seite gestellt.

Deutscherlernung. An der höhern Töchterschule in Zürich wird mit Beginn des Wintersemesters eine sogenannte Fremdklasse eröffnet. Dieselbe hat den Zweck, Schülerinnen aus der romanischen Schweiz so in der deutschen Sprache zu fördern, dass ihnen im nächsten Frühjahr der Eintritt in die gewöhnlichen Klassen ermöglicht wird. Der Unterricht ist unentgeltlich. Das ist eine sehr vernünftige und verdienstliche Einrichtung, welche sich besonders auch für die Stadt Bern empfehlen dürfte.

Solothurn. Rothstiftung. Der Kantonal-Lehrerverein hat folgenden Antrag einstimmig angenommen:

„Die Weiterberatung und -Untersuchung der Frage betreffend Reorganisation der Rothstiftung ist wieder aufzunehmen. Die Versammlung stellt an das Tit. Erziehungsdepartement das Gesuch, den Verwaltungsrat der Rothstiftung baldigst einzuladen, um Mittel und Wege zu finden, berufsinvalide Lehrer und Witwen und Waisen, ohne Reorganisation und ohne gegenwärtige Statuten, besser und zweckentsprechender unterstützen zu können.

In Graubünden gibt es noch 18 Ortschaften, in denen mangels eines Schulhauses die Schulen in Privathäusern abgehalten werden müssen. Da würde ein wenig Bundesgeld doch vielleicht seine guten Dienste leisten können, wenn nur der Herr Pfarrer nicht dagegen wäre, nicht „wohlberechtigte Besonderheiten des Kantons“ aufgegeben werden müssten und die Religion in Gefahr käme.

Uri. Bundessubvention. Durch die Zeitungen macht gegenwärtig folgende Notiz die Runde: Vor einiger Zeit unterhielt der Handwerker- und Gewerbeverein in Altdorf Fortbildungsschulen für seine Lehrlinge und gelangte infolgedessen an die Bundesbehörden um einen Beitrag an die Kosten. Natürlich musste dies durch die Instanzen der Urner Behörden gehen und es erhielt darauf der Verein für seine gemeinnützigen Bestrebungen 300 Franken vom Bunde zuerkannt. Der Erziehungsrat von Uri kam in den Besitz dieses Betrages und nach drei- oder viermaligem Gesuche von Seite des Gewerbevereins von Altdorf erhielt derselbe 250 Fr. Man wollte ihnen zuerst weniger geben von dem Gelde, das der Bund speciell für sie bewilligt hatte.

Also würden den Urneren die Schulbatzen, welche der Bund den Kantonen abgeben soll, nicht halb so gefährlich vorkommen, wie Herr Schmid im Nationalrat hat glauben machen wollen.

* * *

Preussen. Während die gesamte Lehrerschaft, so wie früher auch die liberale Partei, für die Einheitsschule und gegen die vom Staate unterstützte Privatschule für die Vornehmen, die sogenannte Vorschule (vor dem Gymnasium) ist, steht der grosse „freisinnige“ Richter für letztere ein, weil die Abschaffung derselben einen Eingriff in die Rechte der Eltern bedeute. Er wehrte sich denn auch auf dem Parteitag in Eisenach gewaltig dagegen, die Einheitsschule auf das freisinnige Programm zu nehmen. Eine kostliche Persiflage über die daortigen Verhandlungen und den Einfluss des Abgeordneten R. bei seiner Partei liefert die „Pr. Lehr. Ztg.“ in folgendem:

Kondensierter Bericht über den Parteitag der Freisinnigen Volkspartei in Eisenach. (Von unserm Special-Berichterstatter.)

Delegierter W. „Es ist tief zu bedauern, meine Herren, dass in dem Entwurf die Forderung der allgemeinen Volksschule nicht enthalten ist. Die Einheitsschule gehört in erster Linie in das Programm einer Volkspartei; und unter keinen Umständen werden wir einem Programm zustimmen, in dem nicht die — — —“

Abg. Richter räuspert sich.

Delegierter W. „Das heisst, das Interesse der Einheit der Partei muss zwar höher stehen als die Specialfrage; aber die vorliegende Frage ist denn doch eine solche — — —“

Abg. Richter kräuselt die Stirn.

Delegierter W. „Das heisst, wenn es auch vielleicht nicht opportun wäre, eine ganz bestimmte Forderung zu stellen, so stelle ich doch den Antrag, nachfolgende Resolution — — —“

Abg. Richter fixiert den Redner scharf.

Delegierter W. „Das heisst, wenn auch diese Resolution nicht gerade ins Programm selbst aufgenommen zu werden brauche, so wäre doch zu erwägen, ob nicht — — —“

Abg. Richter erhebt sich.

Delegierter W. „Das heisst, wenn von gewichtiger Seite sehr erhebliche Bedenken dagegen obwalten, so ziehe ich, wenn auch mit schwerem Herzen und unter ausdrücklicher Wahrung meines Standpunkts, die Resolution zurück — — —“

Abg. Richter meldet sich zum Wort.

Delegierter W. „Das heisst unter der ausdrücklichen Betonung, dass mein Standpunkt voll und ganz der des Abgeordneten Richter ist.“ —

Abg. Richter setzt sich wieder. — —

Und mein Standpunkt ist der, dass jeder die Behandlung verdient, die er sich gefallen lässt !

Der Rundschauer.

— Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schule. Ein Pfarrer im Posenschen gibt einem Lehrer eine Ohrfeige. Der Lehrer, der nichts geschenkt haben will, haut ihn „mit tiefer Betrübnis“ wieder. Die kurze Verhandlung ist dadurch zu beidseitiger Zufriedenheit erledigt.

— Besoldungsaufbesserung der Lehrer. Eine Deputation von sieben Lehrern aus dem Brandenburgischen hat sich zum Kultusminister Dr. Bosse begeben, um ihm den Notstand der Lehrer zu schildern und um Gehaltsaufbesserung zu bitten. Der Minister ging freundlich auf ihr Begehr ein und erklärte, er werde trotz dem Schulleistungsgesetz von 1887 (noch von Bismarck herrührend, das den Gemeinden staatliche Mittel für ihre Schulen gewährt, es ihnen aber frei stellt, dieselben auch für andere als Schulzwecke zu gebrauchen, was nun allgemein geschieht) die Lehrer vor Nahrungssorgen zu schützen suchen, und er stehe mit dem Finanzminister diesfalls in Unterhandlung. Die Audienz dauerte $\frac{3}{4}$ Stunden.

— Der Kultusminister hat es für wünschenswert erklärt, dass den Lehrern im Schulvorstand, in dem bisher alle möglichen Stände, vom Bürgermeister und Geistlichen bis zum Nachtwächter herunter — mit Ausschluss der Lehrers — vertreten waren, nun endlich Sitz und Stimme gewährt werde. Wenn wir im Kanton Bern mit solch „arroganten“ Forderungen kämen ? !

In Flotow wollte ein Lehrer und „ehrsamer Küster zugleich“ wegen eines vom Blitz entzündeten Hauses die Sturmklöppel läuten. Kaum hatte er angezogen, so fuhr ein zweiter Blitz in den Turm und verletzte den Lehrer so stark, dass dieser ins Krankenhaus transportiert werden musste.

Der Unterricht für schwachsinnige Kinder hat sich in Deutschland bereits in 18 der grössern Städte organisch eingebürgert, so in Berlin, Hanover, Erfurt, Nordhausen, Frankfurt a. M. u. a. m. Das Urteil über denselben lautet durchwegs sehr günstig. Überall ist man bestrebt, in die einzelnen Klassen eine nur mässige Schülerzahl, höchstens 25, aufzunehmen.

In **Breslau** remonstrierten in der rohesten Weise zwei Schüler gegen den Rektor wegen Bemerkungen in den Zeugnissen. Sie wurden indessen sofort durch den Schuldienst aus dem Schulhause entfernt. Auf der Strasse gesellten sich zu ihnen noch andere Bursche: der nach der Strasse gelegene Zaun wurde erklettert und vor dem Schulhause grosser Lärm gemacht, der erst dadurch beendet wurde, dass herbeigerufene Schutzeute den Hauptschreien mit Verhaftung drohten. Die ersterwähnten beiden Schüler wurden hierauf wegen Beleidigung, Bedrohung und Hausfriedensbruch angeklagt. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf sechs bzw. drei Monate Gefängnis und wegen Fluchtverdachts auf sofortige Festnahme.

Wozu ein Kaiserjubiläum gut ist. Bei Anlass des Jubiläums des österreichischen Kaisers hat sich ein Verein gebildet, der sich über das ganze Reich erstreckt und zum Zwecke hat, eine Anzahl Anstalten zur Erziehung der Kinder armer Gewerbetreibender und Arbeiter zu gründen.

Nicht bei uns! In Bay City, Mich. ist Beschluss, dass, wenn sich ein Lehrer von den Fortbildungskursen und Lehrervereinen fern hält, er nicht wählbar für eine Schulstelle ist.

Litterarisches.

Schulgeschichtliches. Eine in hohem Grade bemerkenswerte Arbeit veröffentlichte soeben J. W. Hess über die Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830 (in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 14, 314 S.). Dieselbe füllt in der That eine vorhandene Lücke aus. Das niedere und das höhere Schulwesen der Stadt Basel hat seine berufenen Bearbeiter gefunden, über dasjenige der Landschaft aber war nur Weniges geschrieben worden und das Wenige versteckte man noch in Zeitschriften, die heute kaum mehr dem Namen nach bekannt sind. Das Verdienst von Hess besteht nun darin, dass er überall zu den Quellen zurückging und dieselben in einem so ausgiebigen Masse heranzog, dass seine Arbeit wohl als eine abschliessende betrachtet werden kann. In übersichtlicher und gut gegliederter Anordnung bringt er alles bei, was sich auf die Entstehung der Landschulen, der Schulordnungen, ihre Durchführung, über Schullokalien, Schulbesuch, Besoldungsverhältnisse, Personalien der Lehrer u. s. w. bezieht. Ist es allerdings erfreulich zu sehen, auf welche Höhe sich Baselland in Bezug auf seine Schulleistungen aufgeschwungen hat, so giebt das vorliegende Buch eine vorzügliche Illustration zu der Thatsache, dass jeglicher Fortschritt in der Welt erkämpft und erstritten sein will. Gleichgiltigkeit, böser Wille, Missgunst und Unverständnis der gebildeten und ungebildeten Masse teilen sich in gleicher Weise in die zweifelhafte Ehre, das Neue, aber Gute und Notwendige, ferngehalten zu haben. Doch fehlt es auch nicht an erfreulichen Erscheinungen, die den Beweis für das Vorhandensein schulfreundlicher Gesinnungen und Bestrebungen leisten.

Ausser den Schulordnungen interessierten uns am meisten die Besoldungsverhältnisse der Landlehrer; die angeführten Thatsachen brachten uns zur Überzeugung, dass mutentis mutandis immer noch die gleichen Verhältnisse bestehen: Der Lehrer kommt immer noch nicht aus, er ist immer noch auf einen Nebenerwerb angewiesen, wie vor ein-, zwei- und dreihundert Jahren. Doch dürfte es heute nicht mehr vorkommen, wie am Ende des 17. Jahrhunderts in Winter-

singen, dass die Wahl des Schulmeisters zugleich mit derjenigen des Schweinehirten alljährlich vorgenommen wird.

Hess' quellenmässige und durchaus sachlich gehaltene Arbeit sei allen, die sich für schulgeschichtliche Forschungen interessieren, bestens empfohlen.

T.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Aumeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Mühlestalden	gem. Schule	50	550	10. Oktober	I.	7.
Schwanden b. Brienz	"	60	750	10. "	"	2.
Brüttelen	Oberschule	60	800	10. "	IX.	2.
Fritzenhaus	"	60	625	12. "	V.	2.
Iffwyl	Unterschule	40	550	13. "	VII.	2. u. 4.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

Mein l. Herr D.! So gut Sie Ihre Sache zu verteidigen verstehen, so wollen wir doch die Diskussion über den Wert der Schülerreisen jetzt nicht weiter fortsetzen. Vielleicht dann „ds Jahr im andere Summer“. Den andern Art. verwendet, wie Sie sehen.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug in Zürich

Kauf — Miete — Ratenzahlungen
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

v. Arx F., Illustr. Schweizergeschichte für Schule und Haus. Schulausgabe, kart. Fr. 3.50.
Baumgartner, Zuberbühler, neues Lehrbuch der französischen Sprache. In Original Leinen-einband Fr. 2.25.
Baumgartner, Andreas, Professor, französische Elementargrammatik. 75 Rp.
Baumgartner, Andreas, Professor, französisches Uebersetzungsbuch. 60 Rp.
Baumgartner, Andreas, Professor, Lese- u. Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Fr. 1.20.
Baumgartner, Andreas, Professor, Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil, 4. Aufl., Fr. 1.80. II. Teil 2 Fr.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln, per Stück 1 Fr.
Entschuldigungsbüchlein für Schulversäumnisse. Dieses Büchlein enthält mit Souche versehen Entschuldigungsformulare zum Ausfüllen. 50 Cts.
Fenner Karl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Illustriert 3 Fr.
Geist C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache. Broschiert 5 Fr.
Götz W., Dr., Kleine Schweizergeschichte. 50 Rp.
Häuselmann J., Agenda für Zeichenlehrer. Komplett in einem Band 4 Fr.
Häuselmann J., Kleine Farbenlehre. Mit Farbentafel und 3 Holzschnitten. Fr. 1.60.
Häuselmann J., Schülervorlagen. 4 Serien à 85 Rp. die Serie.

Huber H., Geometrische Aufgabensammlung. 1.—3. Heft à 20 Rp., 4. u. 5. Heft à 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
Koch Heinrich, Rundschrift in fünf Lektionen. 1 Fr.
Koch Heinrich, methodische Schreibschule, 1. Teil 1 Fr.; 2. Teil 2 Fr.
Lardelli, lettere seleziate ad uso degli studiosi della lingua italiana. 3 Fr.
Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachunterricht. Heft I 35 Rp., Heft II 40 Cts., Heft III bis VI à 50 Rp.
Sager Hermann, Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. 2 Fr.
Scherr J. Thom., Bildungsfreund. I. Band Fr. 2.40; II. Band Fr. 2.40; beide Teile in 1 Band geb. Fr. 4.50.
Spörri H., Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen. I. Teil 3 Fr., II. Teil 3 Fr., III. Teil Fr. 3.50.
Stucki G., Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie, kart. Fr. 1.20.
Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Auflage. 3 Fr.
Wiesner Otto, Neue Methodik des Gesangunterrichts. Fr. 1.20.
Wiesner Otto, Übungsbuch- und Liederbuch für den Gesangunterricht. 2 Hefte in einen Bd. geb. Fr. 1.20.
Zuberbühler A., Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache, geb. Fr. 1.90.

Stellvertretung

Für die Mittelklasse der Schule zu Seftigen mit 44 Kindern wird für kommenden Winter ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin gesucht.

Anmeldungen sind bis 20. Oktober an den Präsidenten der Schulkommission oder Chr. Dähler, Lehrer daselbst einzureichen.



Soeben ist erschienen :

Übungsstoff für Fortbildungsschulen

von Franz Nager, Lehrer und pädag. Experte.

Preis kart. 60 Rp.

Von hervorragenden schweiz. Schulmännern bestens empfohlen.

(H 1930 Lz.)

Buchdruckerei Huber in Altdorf.



Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern.** — Druck und Expedition: **Michel & Büchler, Bern.**